



Der Zuwanderungsbeauftragte, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier

Per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6874

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: F1
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter: Torsten Döhning

Telefon (0431) 988-1290
Telefax (0431) 988-6101293

fb@landtag.ltsh.de

24. November 2021

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Sports im Land Schleswig-Holstein (SportFG SH)

Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und FDP - [Drucksache 19/3270](#)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,

vielen Dank für die mit dortigem Schreiben vom 5. Oktober
2021 nach hier eingeräumte Möglichkeit zu einer Stellung-
nahme im Hinblick auf den Entwurf eines Gesetzes zur Förde-
rung des Sports im Land Schleswig-Holstein (SportFG SH).

Die Wertschätzung, die dem Sport durch die Landesverfas-
sung, hier Artikel 13 Absatz 3 Verfassung des Landes Schles-
wig-Holstein, beigemessen wird und letztendlich auch zu dem
Sportentwicklungsplan „*Sportland Schleswig-Holstein*“ geführt
hat, wird von mir durchaus geteilt.

Besonders begrüße ich das Engagement des Landessportver-
bandes Schleswig-Holstein, der viel zur Integration von Men-
schen mit Migrationsgeschichte beigetragen hat, insbesondere
hat mich sehr beeindruckt das Maßnahmenpaket zur Integra-
tion von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den Sport in
Schleswig-Holstein von Anfang März 2015 und die sich daran
anschließende kontinuierliche Weiterarbeit in der Steuerungs-
gruppe „*SPORT FÜR ALLE – Sport mit Flüchtlingen*“.

Den Antrag vom 4. Oktober 2017 zur Sportentwicklungsplanung für Schleswig-Holstein (Drucksache 19/255), in dem u.a. aufgeführt war „*die Integration von Flüchtlingen durch Sportangebote*“ hielt ich für sinnvoll.

Etwas ernüchternd ist dann aber die 7-bändige Ausarbeitung „*Sportland Schleswig-Holstein*“ vom Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung.

In keiner der in den sieben Bänden insgesamt 193 Überschriften und Zwischenüberschriften kommen auch nur einmal die Worte „*Integration, Migration*“ oder „*Flüchtlinge*“ vor. In dem unter 4. des ersten Bandes dargestellten „*Leitbild Sportland Schleswig-Holstein*“ findet sich lediglich einmal die Formulierung „*Sie leisten Beiträge zu Bildung, Gesundheit, sozialer Integration und Inklusion*“.

Dies ist in dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Sports im Land Schleswig-Holstein zum Glück anders. In diesem Gesetz heißt es nicht nur, dass allen Einwohnerinnen und Einwohnern, mithin auch nicht deutschen Staatsangehörigen in Schleswig-Holstein, die Möglichkeit verschafft werden soll, sich unabhängig von Herkunft, sportlich zu betätigen, sondern ist in § 3 Nummer 6 u.a. aufgeführt als Zweck der Sportförderung „*Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte die gemeinsame Sportausübung zu ermöglichen*“.

Unabhängig von Vorgenanntem dennoch von hier aus einige Anregungen zur Ergänzung im Einzelnen wie folgt:

In § 3 Zweck der Sportförderung heißt es unter **6.:**

„Menschen mit und ohne Behinderung und Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte die gemeinsame Sportausübung zu ermöglichen und diese zu unterstützen sowie sozialbenachteiligten Menschen die Sportausübung zu ermöglichen und diese zu unterstützen“.

Es wird vorgeschlagen, aus Nummer 6 die „*Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte*“ zu streichen und stattdessen die folgenden Nummern, ergänzend aufzuführen.

7. *Menschen mit tatsächlicher und unterstellter Zuwanderungsgeschichte eine diskriminierungsfreie und von Anfeindungen unbeeinträchtigte Sportausübung zu ermöglichen.*

8. *Das Engagement gegen Alltagsrassismus zu bestärken und fördern.*

Begründung:

In der Aufzählung unter **6.** des Entwurfes werden vermeintlich vulnerable Gruppen, wie Menschen mit Behinderung, sozialbenachteiligte Menschen und Menschen mit Migrationshintergründen gemeinsam aufgeführt.

Diese gemeinsame Benennung unter einer Nummer suggeriert, dass die Problemlagen bei den aufgeführten Menschen gleich oder zumindest vergleichbar sind und, dass allein die Tatsache, dass jemand zu einer dieser Gruppen gehört, ein herauszuhebendes Kennzeichen sei, was in vielen Fällen ja nicht der Fall ist.

Gleichzeitig wird durch das gemeinsame Benennen der Eindruck verstärkt, dass es auf der einen Seite, die Sportler*innen/Athlet*innen ohne besondere Beeinträchtigung gibt, auf der anderen Seite Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung und aus sonstigen Gründen sozial Benachteiligte.

Angesichts des Landesaktionsplanes gegen Rassismus, der sich in erster Linie an die Landesregierung in ihrem gesamten Zuständigkeitsbereich richtet, scheint es sinnvoll zu sein, das Ziel eines Engagements gegen Rassismus ausdrücklich mit in das Gesetz zur Förderung des Sports im Land Schleswig-Holstein aufzunehmen. Hieran knüpft sich meine Hoffnung, dass dies nicht nur symbolischen Charakter hat, sondern daraus auch entsprechende Aktivitäten erwachsen könnten.

Unter **§ 5 Absatz 2 „Förderungswürdige Aufgaben sind insbesondere“** sollte ergänzt werden wie folgt:

12. Förderung der interkulturellen Öffnung und Stärkung des Themas Integration in den Strukturen des Sports.

Begründung:

Trotz der vielen Vereinsmitglieder mit Migrationsgeschichte nicht nur bei den Aktiven, sondern auch den Trainer*innen und Funktionär*innen ist noch Luft nach oben, was die Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf die Beteiligung am Vereinssport betrifft, und zwar hier nicht nur, beispielsweise bei Frauen oder älteren Menschen.

Es würde Sinn machen, die Sportvereine weiter interkulturell zu öffnen, um die möglicherweise bestehenden mentalen Zugangshindernisse abzubauen aber auch spezielle Integrationsangebote zu unterbreiten.

Schon im Frühsommer 2015 hatten sich die Stadt Flensburg, Rotarier der Stadt Flensburg, die AWO Flensburg zusammen mit Vertreter*innen der Vereine ETSV Weiche und LK Weiche mit diesem Thema befasst und unter dem Projektnamen „*Sport spricht alle Sprachen*“ ein aus meiner Sicht sehr gutes Arbeitspapier erarbeitet. In dieser Ausarbeitung geht es im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung des Sports nicht nur um Vermittlung interkultureller Kompetenzen, sondern auch die Öffnung der entsprechenden Strukturen auf allen Ebenen und auf beiden Seiten sowie Sensibilisierung der Sportler*innen und der Trainer*innen. Vor dem Hintergrund, dass Integrationsarbeit ein Querschnittsthema ist, wäre es hilfreich, dies ausdrücklich in die förderungswürdigen Aufgaben aufzunehmen.

Für weitere Nachfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Stefan Schmidt